

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates/Stiftungsrates

Sitzungstermin:	Dienstag, 24.11.2015, 16:00 Uhr
Raum, Ort:	Ratssaal, Kanzleistraße 15, 78462 Konstanz
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	18:50 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3 Angelegenheiten des Gemeinderates
 - 3.1 Sachstandsbericht Flüchtlinge
- mündlicher Bericht
 - 3.2 Bürgerhaus Dettingen - Aufhebung des Sperrvermerks
 - 3.3 Beteiligungsbericht der Stadt Konstanz und der Spitalstiftung Konstanz 2015
 - 3.4 Personalhaushalt 2016
 - 3.4.1 Aufgabenkritik in der Stadtverwaltung
 - 3.4.2 Entfristung von Stellen
 - 3.4.3 Organisationsuntersuchung Kommunalen Ordnungsdienst

- 3.5 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Wochenmärkte der Stadt Konstanz
-Anpassung der Gebühren-
- 3.6 Telefonsammlung Schmidt
- Antrag der FDP-Fraktion vom 15.05.2015

abgesetzt
- 3.14 Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport-, Jugend und Kultur": Projektantrag der Stadt Konstanz zur Errichtung eines zusätzlichen Kursbeckens im Zuge des Wiederaufbaus des Schwaketenbades
- 3.7 Sanierung des KinderKulturzentrums Raiteberg - "KiKuZ"- im Rahmen des Bundesförderprogramms Sanierung komm. Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur.
- 8 Bürgerfragestunde (18:00 Uhr)
- 3.8 Satzung der Stadt Konstanz über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder
- 3.9 Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege
- 3.10 Einführung der geschwisterabhängigen Elternbeiträge in Kindertagesstätten freier Träger - Kompensation der Mindereinnahmen
- 3.11 Wohnraum-Akquise Konstanz Information und Beschluss zur Weiterführung
- 3.12 Aufhebung des Beschlusses aus dem Jahr 1989 zu Leistungen für Abwassergebühren
- 3.13 Erweiterung der Vergünstigungen durch den Konstanzer Sozialpass
- 3.15 Beteiligungsverfahren des Schulträgers bei Schulleitungsbesetzungen durch das Land Baden-Württemberg
- 3.16 Projekt Zukunftsstadt
- mündliche Information
- 3.17 Bebauungsplan Stromeyersdorf Ib, I. Änderung - Aufstellungsbeschluss
- 3.18 Handlungsprogramm Wohnen - Bebauungsplan Siedlerweg - Mainaustraße, 2. Änderung
Aufstellungsbeschluss

- 3.19 Raumordnungsverfahren für ein Einkaufs- und Dienstleistungszentrum in Singen - ECE
Stellungnahme der Stadt Konstanz
- 3.20 Schriftliche Antworten von Anfragen an alle Fraktionen
- Antrag der JFK-Fraktion vom 17.08.2015
- 4 Angelegenheiten des Stiftungsrates
 - 4.1 Jahresabschluss 2012 - Pflegeeinrichtungen
 - 4.2 Jahresabschluss 2012 - Kernstiftung
- 5 Anfragen der Gemeinderäte
- 6 Informationen der Verwaltung

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Uli Burchardt

Beigeordnete

Herr Bürgermeister Dr. Andreas Osner

Herr Bürgermeister Karl Langensteiner-Schönborn

Mitglieder

Frau Stadträtin Gisela Kusche (FGL)

Herr Stadtrat Günter Beyer-Köhler (FGL)

Herr Stadtrat Stephan Kühnle (FGL)

Herr Stadtrat Peter Müller-Neff (FGL)

Frau Stadträtin Charlotte Biskup (FGL)

Frau Stadträtin Dr. Christiane Kreitmeier (FGL)

Frau Stadträtin Anne Mühlhäußer (FGL)

Frau Stadträtin Dr. Dorothee Jacobs-Krahnen (FGL) bis 17.55 Uhr

Herr Stadtrat Roland Wallisch (FGL)

Herr Stadtrat Roger Tscheulin (CDU)

Herr Stadtrat Heinrich Fuchs (CDU)

Herr Stadtrat Andreas Ellegast (CDU)

Herr Stadtrat Kurt Demmler (CDU)

Frau Stadträtin Sabine Feist (CDU)

Herr Stadtrat Manfred Hölzl (CDU)

Herr Stadtrat Markus Nabholz (CDU)

Herr Stadtrat Matthias Heider (CDU)

Frau Stadträtin Zahide Sarikas (SPD)

Herr Stadtrat Dr. Jürgen Ruff (SPD)

Herr Stadtrat Jürgen Puchta (SPD)

Herr Stadtrat Herbert Weber (SPD)

Herr Stadtrat Johannes Kumm (SPD)

Herr Stadtrat Alfred Reichle (SPD)
 Herr Stadtrat Dr. Ewald Weisschedel (FWK)
 Herr Stadtrat Jürgen Faden (FWK)
 Herr Stadtrat Anselm Venedey (FWK)
 Frau Stadträtin Susanne Heiß (FWK)
 Herr Stadtrat Klaus-Peter Kossmehl (FWK)
 Herr Stadtrat Dr. Heinrich Everke (FDP)
 Herr Stadtrat Johann Hartwich (FDP)
 Herr Stadtrat Dr. Michael Fendrich (FDP)
 Frau Stadträtin Gabriele Weiner (JFK)
 Herr Stadtrat Dr. Matthias Schäfer (JFK)
 Frau Stadträtin Dr. Christine Finke (JFK)
 Herr Stadtrat Thomas Buck (JFK)
 Herr Stadtrat Holger Reile (LLK)
 Frau Stadträtin Anke Schwede (LLK)

Protokoll / Sitzungsdienst

Frau Verena Mohr (HA-GGR)
 Frau Cornelia Stützer-Kreher

Abwesende

Mitglieder

Herr Stadtrat Normen Küttner (FGL)	entschuldigt
Herr Stadtrat Wolfgang Müller-Fehrenbach (CDU)	entschuldigt
Frau Stadträtin Sonja Hotz (SPD)	entschuldigt

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Zu der heutigen Sitzung wurde mit Schreiben vom 17.11.2015 unter Übersendung der Tagesordnung eingeladen.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er benennt **Herrn StR Fuchs (CDU)** und **Herrn StR Buck (JFK)** für die Unterzeichnung der Niederschrift.

Der Tagesordnungspunkt (TOP) 3.6 – Telefonsammlung Schmidt – Antrag der FDP-Fraktion vom 15.05.2015 - wird **von Herrn OB Burchardt** von der Tagesordnung abgesetzt.

Herr BM Dr. Osner begründet die Absetzung des TOP's 3.6 damit, dass nach Vorberatung im Kulturausschuss die Verwaltung Herrn Schmidt zugesagt habe, ihn bei der Suche nach geeigneten Museen zu unterstützen. Eine weitere Form der Unterstützung seitens der Stadt Konstanz sei nicht erforderlich.

Herr OB Burchardt spricht den Antrag der CDU-Fraktion an, TOP 3.7 – Sanierung des Kinderkulturzentrums Raiteberg – „KiKuZ“ – im Rahmen des Bundesförderprogramms Sanierung komm. Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur – in den Technischen und Umweltausschuss zu verweisen.

Herr StR Tscheulin (CDU) schlägt eine Besichtigung vor Ort vor. Die Investitionssumme sei sehr hoch und einen zeitlicher Druck für eine Sanierungsmaßnahme könne seine Fraktion nicht erkennen. Deshalb habe die CDU-Fraktion den Verweisungsantrag gestellt.

Herr Rohloff (KÄ) erklärt, dass für die Aufnahme in das Bundesförderprogramm aus formalen Gründen bis zum 04.12.2015 ein Beschluss des Gemeinderats vorliegen müsse. Sollte die Maßnahme in das Bundesförderprogramm aufgenommen werden, müssten weitere Beratungen zur Maßnahme im Gemeinderat erfolgen.

Herr StR Tscheulin (CDU) zieht den Antrag auf Verweisung zurück.

Herr StR Hartwich (FDP) erkundigt sich, ob der Verweisungsantrag gestellt werden könne, wenn er laute, das Gebäude abzureißen und neu aufzubauen anstatt es zu sanieren. Bei der hohen Investitionssumme von 4,15 Mio. € sei zu überlegen, ob ein Neubau nicht günstiger wäre.

Herr Rohloff (KÄ) verweist auf weitere Ausführungen seinerseits zum TOP im Ver-

lauf der Sitzung.

2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 22.10.2015 wurden personelle Entscheidungen getroffen.

3. Angelegenheiten des Gemeinderates

3.1. Sachstandsbericht Flüchtlinge - mündlicher Bericht

Einleitend sagt **Herr OB Burchardt**, dass die Verwaltung künftig regelmäßig im Gemeinderat über den aktuellen Sachstand zum Thema Flüchtlinge berichten werde.

Herr BM Dr. Osner begrüßt den Flüchtlingsbeauftragten (FLB) der Stadt Konstanz, Herrn Moustapha Diop. Herr Diop (FLB) sei zum 01.11.2015 eingestellt worden. Bisher habe die Integrationsbeauftragte (IGB) der Stadt Konstanz viele Aufgaben der Flüchtlingsarbeit übernommen. Die Arbeit der IGB verfolge eine andere Strategie als die des FLB, da Flüchtlinge andere Voraussetzungen und Fähigkeiten besäßen als Menschen mit Migrationshintergrund.

Aufgabe von Herrn Diop (FLB) werde unter anderem der Aufbau und die Steuerung eines Netzwerkes für die Integration von Flüchtlingen sein. Das Sozialministerium empfehle hierfür den Arbeitstitel „Lokales Bündnis für Flüchtlinge“. Des Weiteren sei Aufgabe des FLB, Teilprojekte aufzubauen und zu steuern. Die Projekte seien in vier Bereiche unterteilt: Sprachen und Bildung, Integration in den Arbeitsmarkt, Traumatisierung und soziale und kulturelle Teilhabe. Letzteres Teilprojekt werde federführend von der IGB betreut, da sie bereits Kontakte zu verschiedenen Akteuren habe.

Der Beauftragte für Bürgerschaftliches Engagement und Bürgerbeteiligung (BBE) habe das Projekt Wohnen für Flüchtlinge in vorbildlicher Weise unterstützt. Für dieses Projekt seien andere Projekte liegen geblieben. Dies werde die Verwaltung dem Gremium in einer Sitzungsvorlage noch darlegen.

Hinsichtlich der Koordination von ehrenamtlich tätigen Helferinnen und Helfern werde die Verwaltung sich mit den Wohlfahrtsverbänden abstimmen. Eine entsprechende Sitzungsvorlage sei für die Sitzung des Gemeinderats im Dezember 2015 vorgesehen.

Nachdem **Herr Diop (FLB)** sich und seinen beruflichen Werdegang vorstellt, berichtet **Herr Baier (HA)** anhand einer Präsentation (s. Anlage zur Original-Niederschrift) über die aktuellen Flüchtlingszahlen in Konstanz.

Herr BM Dr. Osner versichert, dass die Stadt Konstanz in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Konstanz trotz der sich ständig verändernden Flüchtlingszahlen bemüht sei, genügend Unterkünfte für eine Erstunterbringung zur Verfügung zu stellen. Neben der extra hierfür eingerichteten Projektgruppe fänden Besprechungen mit dem Verwaltungsdirektor und der Leiterin der Stabstelle Asyl des Landkreises Konstanz statt.

Er nennt sechs Objekte, die für eine Unterbringung von Flüchtlingen priorisiert wor-

den seien:

Im ehemaligen Gebäude der Transco GmbH könnten im Juni 2016 ca. 100 Flüchtlinge einziehen.

Die Tennishalle Dettingen befinde sich bereits im Umbau. Geplant sei eine Belegung ab Dezember 2015 von 300 Personen. Das Landratsamt habe die Bürgerinitiative Dettingen für den 30.11.2015, 18.00 Uhr in das Landratsamt eingeladen.

Das Grundstück in der Line-Eid-Straße werde für 15 Jahre oder mehr an den Landkreis Konstanz verpachtet werden. Hier werde ein Massivbau für ca. 300 Personen entstehen. Das Gebäude könne voraussichtlich ab Herbst 2016 bezogen werden. Der Park & Ride Parkplatz in der Byk-Gulden-Straße sei dem Landkreis ebenfalls zur Verfügung gestellt worden. Die Fläche werde mit einer Kombination aus Containern und einer Leichtbauhalle bebaut. Ab Frühjahr 2016 könnten hier ca. 170 Personen unterkommen.

Die Flughafen GmbH habe inzwischen der Verpachtung der für den Segelflugbetrieb nicht benötigten Teilfläche an den Landkreis Konstanz zugestimmt. Der Zeitpunkt und die Form der Bebauung seien noch im Planungsprozess.

Die Sporthalle Wessenberg werde im Dezember 2015 von ca. 180 Personen bezogen werden.

Der Benediktinerplatz sei als mögliche Fläche für eine Erstunterbringung nicht näher in Betracht gezogen worden, da die Fläche zu klein sei.

Eine Belegung weiterer Sporthallen versuche das Landratsamt Konstanz zu vermeiden. Auch die Bebauung des Bodenseestadions sei keine Option.

Herr OB Burchardt bedankt sich für den Bericht. Die Bereitstellung von Gemeinschaftsunterkünften sowie die Suche nach Anschlussunterkünften werde weiterhin ein dringendes Thema bleiben.

Frau StR'in Weiner (JFK) verweist auf eine Mitteilung des Gemeindetags. Nach dem neuen Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz sei angedacht, dass die Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften bleiben, bis über den Asylantrag entschieden sei. Das habe zur Folge, dass anerkannte AsylbewerberInnen in einer Anschlussunterkunft untergebracht werden müssten. Vor diesem Hintergrund sei es sinnvoll, anstelle von großen Gemeinschaftsunterkünften Anschlussunterkünfte zu bauen.

Herr OB Burchardt antwortet, dass die Stadt Konstanz ihren Teil der Aufgabe im Landkreis leiste, indem sie große Gemeinschaftsunterkünfte errichte. Die Anschlussunterbringungen könne die Stadt nicht zur Verfügung stellen. Eine Anschlussunterbringung sei innerhalb des Landkreises eher in kleinen Gemeinden möglich, in denen Wohnraum noch zur Verfügung stehe. Auch wenn Wohnraum geschaffen werde, sei es kurzfristig nicht möglich, genügend Anschlussunterkünfte zu schaffen.

Herr StR Reile (LLK) äußert sich positiv über die Besetzung der Stelle des FLB. Er wünsche sich eine höhere Präsenz der IGB bzw. einen regelmäßigen Sachstandsbericht. Ihn interessiere die Zusammenarbeit zwischen der IGB und dem FLB.

Die Bewältigung der Flüchtlingskrise sei ohne bürgerschaftliches Engagement nicht möglich. Ihm sei aufgefallen, dass die Meviana-Moschee sich am bürgerschaftlichen Engagement nicht beteilige, obwohl sie hier einen wertvollen Beitrag leisten könne.

Herr StR Tscheulin (CDU) möchte wissen, ob die Stadt Konstanz in Bezug auf die

Sprachförderung tätig sei und ob es eine Dolmetscherliste gebe.

Er habe bezüglich der Sicherheit in Dettingen bereits Kontakt mit der Polizei aufgenommen. Das Landratsamt stelle nachts eine Person für die Gemeinschaftsunterkunft ab, in der 300 Personen untergebracht würden. Er bitte die Verwaltungsspitze, bei einem der nächsten Gespräche mit dem Landratsamt anzufragen, ob die personelle Ausstattung nachts aufgestockt werden könne.

Am 26.11.2015, 16.00 Uhr treffe sich die Bürgerinitiative Dettingen vor der Tennishalle. Die Stadträtinnen und Stadträte seien eingeladen, an der Veranstaltung teilzunehmen.

Frau StR'in Sarikas (SPD) berichtet, dass ehrenamtlich Engagierte der Save-me-Kampagne den Flüchtlingen Einzelunterricht in der deutschen Sprache erteilen würden. Darüber hinaus gebe es in Konstanz Sprachvermittler.

Sie kritisiert, dass die Moscheen allgemein sich nicht engagierten und keine Stellung beziehen würden.

Frau StR'in Dr. Jacobs-Krahn (FGL) ergänzt, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Sprachkurse finanziere. Zudem zahle die Agentur für Arbeit den Flüchtlingen Deutschkurse. In diesem Rahmen würden alle Sprachkursträger des Landkreises Konstanz entsprechende Angebote machen. In den Sammelunterkünften seien Teilnehmerlisten erstellt worden.

Den Sprachkursträgern missfalle es, dass externe Anbieter Sprachkurse anbieten würden.

Herr StR Faden (FWK) wendet sich mit der Bitte an Herrn Diop (FLB), sich mit der Handwerkskammer in Verbindung zu setzen, um zu besprechen, inwieweit das Handwerk die Flüchtlinge unterstützen könne.

Herr BM Dr. Osner weist darauf hin, dass ca. 50 ehrenamtliche Personen als Sprachlehrer tätig seien. Deren Tätigkeiten müssten organisiert und koordiniert werden. Die Stadt wolle die Organisation Save-me unterstützen, indem sie einen Büroraum und eine Datenbank erhalte, um die Einsätze zu koordinieren. Der FLB werde in Kooperation mit den Wohlfahrtsverbänden die Teilnahme an den Sprachkursen strukturieren.

Auch sei eine Dolmetscherliste angedacht, auf die öffentlich zugegriffen werden könne.

Auf die Anregung von Herrn StR Reile (LLK) sagt er zu, mit Personen aus der Moschee Kontakt aufzunehmen und dass künftig die IGB unter dem TOP Flüchtlinge über den aktuellen Sachstand berichten werde.

Bezüglich der personellen Ausstattung der Gemeinschaftsunterkünfte könne die Stadt nur beratend auf das Landratsamt hinwirken. Zur personellen Verstärkung der Tennishalle Dettingen werde er ein Gespräch mit dem Landratsamt führen.

Auf die Frage von **Frau StR'in Sarikas (SPD)**, wie die Infrastruktur für die Flüchtlinge geregelt sei, sagt **Herr OB Burchardt**, dass dies vom Landratsamt geregelt werden müsse.

Wie von Herrn StR Reile angesprochen, erwarte er von den Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund, dass sie sich mehr engagierten und mehr an der Diskussion teilnahmen.

Herr StR Dr. Fendrich (FDP) teilt mit, dass es im Klinikum eine Dolmetscherliste gebe, die beim Sozialen Dienst angefordert werden könne.

Herr OB Burchardt entgegnet, dass die Stadt Konstanz einen eigenen, ehrenamtlichen Sprachmittlerdienst habe. Die Liste könne bei der IGB erfragt werden. Auch er befürworte die Anwesenheit der IGB zum TOP Flüchtlinge.

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Nachträglich ergänzt **Herr OB Burchardt** zu TOP 2 – Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse -, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats die neue Leiterin der Stadtbücherei gewählt worden sei.

3.2. Bürgerhaus Dettingen - Aufhebung des Sperrvermerks Vorlage: 2015-1497

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass kein Mitglied des Gremiums an der Beratung und Beschlussfassung teilnimmt, das im Sinne des § 18 Gemeindeordnung Baden-Württemberg befangen ist.

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks auf der Maßnahme „Bürgerhaus Dettingen - Umbau des alten Schulhauses" in Höhe von 50.000 €.

Abstimmungsergebnis:

34	JA
0	NEIN
0	Enthaltung(en)
34	Stimmberechtigte

Beschlussantrag einstimmig angenommen.

3.3. Beteiligungsbericht der Stadt Konstanz und der Spitalstiftung Konstanz 2015 Vorlage: 2015-1443

Herr OB Burchardt hebt hervor, dass die Gesellschaften mit städtischer Beteiligung wirtschaftlich erfolgreich seien. Der Erfolg sei den MitarbeiterInnen, den GeschäftsführerInnen und der Kämmerei zu verdanken.

Herr StR Beyer-Köhler (FGL) empfiehlt den Beteiligungsbericht 2015 der Öffentlichkeit, da der Bericht viele Informationen zu den verschiedenen Gesellschaften enthalte.

Neu sei die Regelung für Stadträtinnen und Stadträte, dass Aufsichtsratsvergütungen über 6.100 € jährlich an die Stadt abzuführen seien.

Herr OB Burchardt merkt an, dass dies in der Landesnebenberufungsverordnung geregelt sei.

Herr StR Weber (SPD) möchte den Beteiligungsbericht zum Anlass nehmen, der Stadtwerke Konstanz GmbH (SWK) ein Lob auszusprechen. Die SWK sei ein großer Arbeitgeber und Steuerzahler und führe Gewinne an den städtischen Haushalt ab. Hinzu komme ein hervorragend funktionierender Nahverkehrsbetrieb. Er appelliert an die Öffentlichkeit, den Strom von der SWK zu beziehen.

Herr OB Burchardt stimmt seinem Vorredner zu. Erst am 23.11.2015 sei das kostenlose öffentliche WLAN in Betrieb genommen worden. Dies trage zur Daseinsvorsorge bei. Durch Verlegung von Glasfaserkabel durch die SWK sei die Nutzung eines kostenlosen WLAN möglich geworden. Finanziert würde dies durch Kunden der SWK.

Herr StR Ellegast (CDU) erkundigt sich, wo die BürgerInnen den Beteiligungsbericht einsehen könnten. Er regt an, den Beteiligungsbericht auf der Homepage der Stadt Konstanz besser herauszustellen.

Herr StR Faden (FWK) hält es für vertretbar, dass die Stadt der Wobak gegenüber auf eine Gewinnausschüttung verzichte, da die Wobak finanzielle Mittel für Investitionen in den sozialen Wohnungsbau benötige. Er moniert, dass die Katamaran Reederei GmbH immer noch keine Gewinne erziele und auf Zuschüsse der Stadt angewiesen sei. Der Beteiligungsbericht sei ein gutes Nachschlagewerk.

Herr OB Burchardt erwidert, dass die Katamaran-Reederei GmbH dieses Jahr das beste Ergebnis seit Unternehmensgründung erzielen werde.

Der Gemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht zur Kenntnis.

3.4. Personalhaushalt 2016

3.4.1. Aufgabenkritik in der Stadtverwaltung Vorlage: 2015-1339

Herr StR Dr.Schäfer (JFK) stellt die Frage, wann das Gremium über die Stelle 11 – kommunale Kriminalprävention – endgültig entscheiden werde. Die Stelle sei unter der Liste B der freiwilligen Aufgaben nicht mehr aufgeführt.

Frau StR'in Dr. Jacobs-Krahn (FGL) bemängelt das Verfahren, da nach ihrer Meinung die MitarbeiterInnen nicht beurteilen könnten, ob und in welchem Umfang eine Aufgabe wahrgenommen werden müsse. Ihre Fraktion hätte eine politische Diskussion zur Aufgabenkritik im Gemeinderat bevorzugt. Die Liste B solle in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im Dezember 2015 beraten werden. Wichtig sei eine Priorisierung der Aufgaben des Gemeinderates.

Herr StR Ellegast (CDU) bezieht sich auf die diesbezügliche Diskussion in der letzten Sitzung des HFA: In dieser habe er bereits vorgeschlagen, einen Vergleich der Aufgaben der Liste B mit anderen Kommunen zu erstellen.

Herr StR Dr. Schäfer (JFK) wiederholt seine Frage, da die Stelle 11 nicht auf der Liste B erscheine.

Herr Traber (POA) erklärt, dass das Bürgeramt auf die Stelle kommunale Kriminalprävention verzichte, um im Gegenzug Stellen für die Pflichtaufgaben zu sichern. Deshalb sei die Stelle in der Liste B nicht enthalten und werde folglich nicht zur Entfristung vorgeschlagen.

Der Gemeinderat habe damals 1,5 Stellen für die kommunale Kriminalprävention genehmigt; davon eine 1,0 Stelle für das Bürgeramt und eine 0,5 Stelle für das Sozial- und Jugendamt (SJA). Aus Sicht des SJA sei die Stelle dort weiterhin erforderlich und werde zur Entfristung vorgeschlagen.

Zum Vorschlag von Herrn StR Ellegast (CDU) sagt **Herr OB Burchardt**, dass ein Vergleich der Aufgaben mit anderen Kommunen noch intensiver als bisher durchgeführt werden könne. Allerdings sei die Verwaltung im Bereich der Pflichtaufgaben sehr schlank aufgestellt. Die Erkenntnis eines Vergleichs mit anderen Kommunen werde sein, dass Konstanz sich im unteren Vergleichsfeld bewege.

Im Bereich der freiwilligen Aufgaben liege die Entscheidung beim Gemeinderat. Insofern seien Vergleiche nicht aussagekräftig.

Auf die Kritik von Frau StR'in Dr. Jacobs-Krahen (FGL) entgegnet er, dass die MitarbeiterInnen aufgefordert worden seien, sich an der Aufgabenkritik zu beteiligen, jedoch seien hier vorrangig die Führungskräfte gefordert gewesen. Der Gemeinderat könne sich jederzeit am Prozess beteiligen.

Herr StR Dr. Schäfer (JFK) stellt den Antrag, die Stelle 11 – kommunale Kriminalprävention – auf die Liste B zu nehmen.

Herr Traber (POA) erläutert, dass die Verwaltung in der Sitzungsvorlage dargelegt habe, welche freiwilligen Aufgaben sie aufgeben wolle. Dafür bedürfe es der Beschlussfassung des Gemeinderates. Erst wenn die Mehrheit des Gremiums sich dafür ausspreche, die Stelle nicht aufzugeben, könne sie auf die Liste B aufgenommen werden.

Frau StR'in Heiß (FWK) fragt, ob der Präventionsrat unabhängig von der Stelle 11 bestehen bleibe.

Herr Fischer (BA) weist darauf hin, dass es beim Bürgeramt immer wieder zu starken personellen Engpässen komme. Da die Pflichtaufgaben den freiwilligen Aufgaben vorzuziehen seien, sei hier die Entscheidung zu Lasten der Stelle 11 getroffen worden. Ein Teil der Aufgaben dieser Stelle sei auf andere Stellen verteilt worden. Die Ergebnisse aus dem Präventionsrat würden weiterhin umgesetzt werden. Der Rat werde jedoch nicht mehr so oft wie bisher tagen.

Herr StR Dr. Fendrich (FDP) kann sich vorstellen, Teile der Stelle 11 beim Sozial- und Jugendamt unterzubringen. Bei einer Aufgabe der Stelle sollten die wichtigen Bereiche der Stelle auf andere Stellen innerhalb des Bürgeramtes umverteilt werden.

Frau StR'in Weiner (JFK) ist mit der Aufgabe der Stelle nicht einverstanden. Die Stelle und der Präventionsrat seien aufgrund eines öffentlichen Drucks entstanden. Die Streichung der Stelle und die Ablehnung eines Kommunalen Ordnungsdienstes

würden zu einer Verärgerung der Bürgerschaft führen.

Die Fortführung der Stelle beim SJA sei nicht plausibel, da das SJA die Ansiedlung der Stelle bei der mobilen Jugendarbeit immer skeptisch betrachtet habe.

Sie beantragt, die Stelle 11 – kommunale Kriminalprävention – auf der Liste der Aufgabenkritik zu streichen.

Frau StR'in Biskup (FGL) zeigt sich befremdet über die Diskussion, da über die Bedeutung der Aufgabenkritik und das weitere Verfahren in der letzten Sitzung des HFA diskutiert worden sei. Dem Vorschlag der Verwaltung, die Aufgabenkritik fortzuführen und den Fachausschüssen vorzulegen, sei mehrheitlich zugestimmt worden. Eine Diskussion über jeden einzelnen Punkt im Gemeinderat halte sie für entbehrlich. Sie bittet die Verwaltung um eine klare Aussage zum weiteren Verfahren.

Herr Traber (POA) führt aus, dass die Stelle 11 - kommunale Kriminalprävention - in zwei Sitzungsvorlagen enthalten sei. In der Vorlage zur Aufgabenkritik und Geschäftsprozessoptimierung werde vorgeschlagen, die darin enthaltenen Themen in den Fachausschüssen zu behandeln. In der Sitzungsvorlage zu den Entfristungen von Stellen werde die Stelle 11 nicht vorgeschlagen, da die Stelle aufgegeben werden solle

Er sagt zu, die Stelle 11 für eine nichtöffentliche Beratung auf die Liste B zu nehmen.

Das Gremium ist mit der Vorgehensweise einverstanden.

Frau StR'in Weiner (JFK) zieht ihren Antrag zurück.

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass kein Mitglied des Gremiums an der Beratung und Beschlussfassung teilnimmt, das im Sinne des § 18 Gemeindeordnung Baden-Württemberg befangen ist.

1. Die Verwaltung informiert den Gemeinderat über das Ergebnis der Aufgabenkritik, die in allen Ämtern unter Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt wurde.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die aufgabenkritischen Vorschläge in der Anlage 2 der Sitzungsvorlage 2015-1339 unter Berücksichtigung der beantragten Änderungen (Streichung der Ziffern 8 und 15) weiter zu bearbeiten und den zuständigen Ausschüssen zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

36	JA
0	NEIN
0	Enthaltung(en)
36	Stimmberechtigte

Beschlussantrag einstimmig angenommen.

3.4.2. Entfristung von Stellen

Vorlage: 2015-1469

Herr Traber (POA) weist darauf hin, dass der HFA in der Vorberatung den Entfris-

tungen der Stellen der Liste A einstimmig zugestimmt habe. Die Liste B werde in der nächsten Sitzung des HFA nichtöffentlich behandelt. Eine entsprechende Vorlage mit Ergänzung der Stelle kommunale Kriminalprävention werde er für den HFA am 03.12.2015 vorbereiten.

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass kein Mitglied des Gremiums an der Beratung und Beschlussfassung teilnimmt, das im Sinne des § 18 Gemeindeordnung Baden-Württemberg befangen ist.

Der Gemeinderat beschließt, die im Rahmen des Doppelhaushaltes 2013/2014 und der Haushaltsplanberatungen 2015 befristet geschaffenen Stellen, die Pflichten betreffen, unbefristet weiterzuführen und in den Stellenplan dauerhaft aufzunehmen.

Der Gemeinderat stellt die hierfür notwendigen zusätzlichen Personalmittel in Höhe von 695.000,00 Euro zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

36	JA
0	NEIN
0	Enthaltung(en)
36	Stimmberechtigte

Beschlussantrag einstimmig angenommen.

3.4.3. Organisationsuntersuchung Kommunaler Ordnungsdienst Vorlage: 2015-1330

Herr StR Reichle (SPD) äußert, dass der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) eine freiwillige Aufgabe sei. Nach § 60 Polizeigesetz (PolG) sei die Polizeibehörde und damit die Stadt Konstanz für die Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben zuständig, soweit das Gesetz nichts anderes bestimme. Aufgrund dieser Vorschrift sei für den Vollzug und die Überwachung der Einhaltung der Polizeiverordnung originär die Stadt Konstanz zuständig und nicht nur die Landespolizei, so wie es in der Untersuchung dargestellt werde.

Die Einrichtung eines KOD sei nach Meinung seiner Fraktion notwendig und dürfe nicht aus Kostengründen abgelehnt werden.

Herr StR Dr. Everke (FDP) spricht sich ebenfalls für die Einrichtung eines KOD aus. Die Ablehnung bedeute einen Affront gegen die BürgerInnen, die sich über die Missstände beklagten. Dabei gehe es nicht um feiernde Jugendliche, sondern um Verhinderung eines zunehmenden Vandalismus.

In einem extern erstellten Gutachten sei bereits festgehalten worden, dass die nächtlichen Ruhestörungen allein durch die Nachtwanderer nicht behoben werden könnten. Sollten die Anwohner keine Unterstützung der Stadt erhalten, sei zu erwarten, dass sie einen privaten Sicherheitsdienst engagierten. Damit würden unerwünschte Verhältnisse geschaffen werden.

Herr StR Dr. Schäfer (JFK) hält Gegenrede. Der Einsatz eines KOD sei spätestens um 3.00 Uhr früh beendet. Die nächtlichen Ruhestörungen dauerten aber manchmal bis 5.00 Uhr. Deshalb sei ein KOD nicht wirksam und letztendlich wieder die Landespolizei zuständig.

Herr StR Reile (LLK) stellt fest, dass die Verhältnisse sich im Vergleich zu den Jahren 2010 – 2012 gebessert hätten. Seine Gruppierung stimme dem Vorschlag der Verwaltung zu. Er bitte darum, keine schlimmen Szenarien zu prophezeien.

Herr StR Ellegast (CDU) stimmt im Namen seiner Fraktion der Vorlage zu, da die Kosten für die Einrichtung eines KOD zu hoch seien. Dennoch müsse man die Sorgen der BürgerInnen ernst nehmen. Die Situation müsse weiter beobachtet werden. Er hoffe darauf, dass sich die Situation entspanne, in dem die Nachtwanderer die Ruhestörer vermehrt ansprechen würden.

Herr OB Burchardt weist darauf hin, dass die Situation zum Zeitpunkt der Organisationsuntersuchung anders gewesen sei als heute. Angesichts der nicht einschätzbaren Flüchtlingsproblematik und eines knapp bemessenen Ergebnishaushalts müssten Mittel für Stellen vorhanden sein, die unbedingt geschaffen werden müssten. Das Anliegen der Anwohner sei wichtig, dennoch müsse eine Abwägung zwischen Kosten und Nutzen stattfinden.

Herr Hofmann als neuer Leiter des Polizeipräsidiums Konstanz habe zugesagt, sich im Frühjahr 2016 dem Gemeinderat vorzustellen und zum Thema Stellung zu nehmen.

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass kein Mitglied des Gremiums an der Beratung und Beschlussfassung teilnimmt, das im Sinne des § 18 Gemeindeordnung Baden-Württemberg befangen ist.

1. Die Verwaltung informiert den Gemeinderat über das Ergebnis der Organisationsuntersuchung zur Einrichtung eines Kommunalen Ordnungsdienstes.
2. Der Gemeinderat beschließt, den Kommunalen Ordnungsdienst in der Stadt Konstanz nicht einzurichten.

Abstimmungsergebnis:

29	JA
6	NEIN
1	Enthaltung(en)
36	Stimmberechtigte

Beschlussantrag angenommen.

3.5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Wochenmärkte der Stadt Konstanz

-Anpassung der Gebühren-

Vorlage: 2015-1354

ERGÄNZUNGSVORLAGE: -Satzung nach Vorberatung im HFA am 12.11.2015

Vorlage: 2015-1354/1

Herr StR Reile (LLK) regt zum wiederholten Mal an, dass Initiativen erlaubt werden solle, auf den Wochenmärkten Informationen bzw. Flugblätter zu verteilen, da dies der einzige Ort sei, wo man Konstanzer BürgerInnen treffe.

Herr Fischer (BA) informiert darüber, dass künftig ausschließlich politische Parteien zum Zwecke des Wahlkampfes auf den Wochenmärkten einen Platz erhalten sollen.

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass kein Mitglied des Gremiums an der Beratung und Beschlussfassung teilnimmt, das im Sinne des § 18 Gemeindeordnung Baden-Württemberg befangen ist.

1. Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Gebühren für die Benutzung des Wochenmarktes von 0,39 € pro m²/Tag auf 0,47 € pro m²/Tag pro Markttag zu.
2. Die Satzung wird entsprechend der beschlossenen geänderten Gebührenerhöhung angepasst (Sitzungsvorlage 2015-1354/1) und tritt zum 01.01.2016 in Kraft.
3. Eine erneute Überprüfung der Marktgebühren erfolgt zum 01.01.2021.

Abstimmungsergebnis:

31	JA
0	NEIN
0	Enthaltung(en)
31	Stimmberechtigte

Beschlussantrag einstimmig angenommen.

- 3.6. Telefonsammlung Schmidt**
- Antrag der FDP-Fraktion vom 15.05.2015
Vorlage: 2015-1473
Tischvorlage: Stellungnahme zur Sitzung 18.11.2015
Vorlage 2015-1473/1

Dieser Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

- 3.14. Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport-, Jugend und Kultur": Projektantrag der Stadt Konstanz zur Errichtung eines zusätzlichen Kursbeckens im Zuge des Wiederaufbaus des Schwaketenbades**
Vorlage: 2015-1495

- 3.7. Sanierung des KinderKulturzentrums Raiteberg - "KiKuZ"- im Rahmen des Bundesförderprogramms Sanierung komm. Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur.**
Vorlage: 2015-1492

Herr OB Burchardt holt das Einverständnis des Gremiums ein, TOP 3.7 und TOP 3.14 gleichzeitig aufzurufen.

Herr Rohloff (KÄ) führt in das Thema ein. Der Bund habe im Juni 2015 erstmalig mitgeteilt, dass ein Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen“ eingeführt werde. Daraufhin habe die Verwaltung nach Objekten gesucht, die in das Programm passten. Der Aufruf für das Programm sei am 15.10.2015 erschienen. Unter großem, zeitlichem Druck seien zwei Projektanträge ausgearbeitet worden.

Zwischenzeitlich habe er die Information erhalten, dass die Mittel in Höhe von insgesamt 100 Mio. € auf alle Bundesländer verteilt würden. Nach diesem Schlüssel kämen in Baden-Württemberg zwei Projekte in den Genuss einer Förderung. Aufgrund dieser Aussagen sei eine Berücksichtigung der ausgewählten Projekte sehr unwahrscheinlich.

Voraussetzung für eine Förderung sei zudem eine positive Beschlussfassung des Gemeinderates.

Sollte eine Förderung in Betracht kommen, müsse über die Sanierungsmaßnahmen detailliert beraten werden. Damit verbunden sei eine erhebliche Veränderung in der mittelfristigen Finanzplanung.

Falls der Gemeinderat sich nicht auf die beiden Projekte festlegen wolle, werde die Kämmerei die gestellten Anträge zurückziehen.

Herr BM Dr. Osner übernimmt die Sitzungsleitung.

Herr BM Dr. Osner fasst zusammen, dass die Anträge gestellt worden seien, ein positives Votum des Gemeinderats erforderlich sei und die Anträge auch nach Beschlussfassung des Gemeinderats zurückgezogen werden könnten.

Herr StR Fuchs (CDU) zeigt sich erstaunt über die kurzen Fristen und die Investitionssumme für die Sanierung des Kinderkulturzentrums (KikuZ), zumal sie bisher im Haushalt 2016 nicht aufgeführt worden sei. Er regt eine Besichtigung vor Ort an. Der Umbau eines Gebäudes aus dem Baujahr 1955 in ein energetisch saniertes Passivhaus sei eine große Herausforderung. Ein Abriss und Wiederaufbau sei unter Umständen günstiger. Ihn interessiere, ob bereits andere städtische Gebäude in dieser Art saniert worden seien und die Erfahrungen hierzu.

Frau StR'in Kusche (FGL) moniert die Formulierung des Beschlussantrags zu TOP 3.14: „Der Gemeinderat beschließt im Zuge des Wiederaufbaus des Schwaketenbades die Errichtung eines zusätzlichen Kursbeckens für 3,5 Mio. EUR netto unter der Voraussetzung, dass das Projekt in das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport-, Jugend und Kultur“ aufgenommen wird.“ Danach entfalle der Bau des Kursbeckens, wenn das Schwaketenbad nicht in die Förderung aufgenommen werde. Dies sei irreführend. Sie bitte darum, den Nebensatz“unter der Voraussetzung, dass.....“ zu streichen. Eine Ortsbegehung halte sie für sinnvoll.

Frau StR'in Sarikas (SPD) fragt, ob die Umsetzung der Projekte für die Stadt finanziell tragbar seien, wenn die beantragte Förderung bewilligt würde. Das KikuZ werde von Kindern und Jugendlichen gut angenommen. Sie möchte zudem wissen, ob das KikuZ während der Sanierungsarbeiten umziehen müsse.

Herr StR Faden (FWK) kritisiert, dass angesichts der Arbeitsbelastung der Verwaltung zwei Anträge ausgearbeitet worden seien, die voraussichtlich keine Aussicht auf Erfolg hätten anstatt sich auf einen Antrag zu konzentrieren. Der konkrete Wiederaufbau des Schwaketenbades müsse in den Fachausschüssen und im Gemeinderat entschieden werden. Die Entscheidung könne nicht nur dem Bäderbeirat überlassen werden.

Herr StR Hartwich (FDP) bezweifelt, dass sich eine Sanierung des KikuZ rentiere. Für den Betrag von 4,1 Mio. € könne ein großer Neubau entstehen. Eine Sanierung auf den technisch aktuellen Stand sei bei einem alten Gebäude kaum erreichbar. Das Förderprogramm berge das Risiko, dass die Stadt an Vorgaben gebunden sei. Vor dem Hintergrund, dass über Details zum Wiederaufbau des Schwaketenbades noch nicht diskutiert worden sei, stehe er einer Bindung an das Förderprogramm skeptisch gegenüber.

Frau StR'in Weiner (JFK) stimmt dem Beschlussantrag zu TOP 3.14 nicht zu. Der Bau des Kursbeckens dürfe nicht von der Bewilligung einer Förderung abhängen.

Herr StR Tscheulin (CDU) versteht die Beschlussanträge zu TOP 3.7 und TOP 3.14 in der Art, dass die Anträge gestellt werden können, unabhängig vom weiteren Vorgehen zu den Maßnahmen. Mit den Anträgen sei keine Vorentscheidung getroffen worden. Deshalb plädiere er dafür, über beide Beschlussanträge abzustimmen.

Herr StR Kumm (SPD) schließt sich den Äußerungen seines Vorredners an. Vorerst sei es wichtig, in das Förderprogramm aufgenommen zu werden. Über die Details könne dann noch zu einem späteren Zeitpunkt beraten werden.

Herr StR Reichle (SPD) meint, dass die Verwaltung entgegen der geäußerten Kritik gut reagiert habe. Im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Sport (ASBWS) habe der Stadtsportverband den Wunsch nach einer größeren Wasserfläche im Schwaketenbad verlauten lassen. Ob diese in Form eines 50m-Beckens oder in anderer Form hergestellt werde, sei von nachrangiger Bedeutung.

Herr StR Buck (JFK) erinnert an andere Projekte, bei denen die Maßnahmen an die Fördermittel gebunden gewesen seien. Deshalb gehe er auch bei diesem Förderprogramm vom gleichen Sachverhalt aus.

Herr BM Dr. Osner stellt richtig, dass der Bau eines Kursbeckens im Schwaketenbad unabhängig von einer Förderung sei. Der Planungsauftrag für das Kursbecken sei bereits vor dem Brand des Schwaketenbades vergeben worden. Eine Diskussion über die Größe des neuen Schwaketenbades sei in der heutigen Sitzung nicht zielführend. Die Entscheidung über die Grundstruktur treffe der Gemeinderat im Januar 2016.

Herr StR Müller-Neff (FGL) verweist auf die im Aufsichtsrat der Stadtwerke Konstanz GmbH gemachte Zusage von Herrn Reuter (SWK), dass zum Thema Schwaketenbad eine öffentliche Veranstaltung stattfinden werde.

Herr BM Dr. Osner räumt ein, dass ihm die Zusage von Herrn Reuter nicht bekannt sei. Die Verwaltung sei jedoch in engem Kontakt mit allen NutzerInnen, Institutionen, Vereinen und Schulen und werde die verschiedenen Perspektiven in ihre Planung einbeziehen.

Herr Rohloff (KÄ) wendet ein, dass der zeitliche Aufwand für die Bearbeitung der Förderanträge vertretbar gewesen sei und sich die Verwaltung nicht dem Vorwurf des Gemeinderats habe aussetzen wollen, keine Fördermittel zu generieren.

Frau StR'in Kusche (FGL) beantragt, die Formulierung des Beschlussantrags zu TOP 3.14 wie folgt zu ändern: „Der Gemeinderat beschließt, Mittel aus dem Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport-, Jugend und Kultur“ im Zuge des Wiederaufbaus des Schwaketenbades für die Errichtung eines zusätzlichen Kursbeckens für 3,5 Mio. € netto bereitzustellen.“ Damit entfalle die Einschränkung, dass das Kursbecken nur unter der Voraussetzung der Genehmigung der Fördermittel gebaut werde.

Herr BM Dr. Osner wiederholt, dass die Verwaltung durch die Beantragung der Fördermittel nicht gebunden sei. Wenn der Antrag nicht positiv beschieden werde, könne das Kursbecken trotzdem gebaut werden.

Innerhalb aller Beteiligten bestehe Einigkeit über den Bau des Kursbeckens. Der Förderantrag sei gestellt worden, weil das Kursbecken die technischen Voraussetzungen für eine Förderung erfülle.

Frau StR'in Weiner (JFK) gibt zu bedenken, die Formulierung impliziere, dass das Kursbecken nicht gebaut werde, wenn die Fördermittel abgelehnt würden.

Herr BM Dr. Osner negiert die Aussage seiner Vorrednerin. Der von Frau StR'in Kusche (FGL) gestellte Antrag würde sich erübrigen, da über den Bau des Kursbeckens ohnehin eine Entscheidung getroffen werden müsse.

Frau StR'in Kusche (FGL) besteht weiterhin auf eine Abstimmung über ihren Antrag.

Herr BM Dr. Osner lässt über den Antrag von Frau StR'in Kusche (FGL) abstimmen, die Formulierung des Beschlussantrags zu TOP 3.14 wie folgt zu ändern: Der Gemeinderat beschließt, Mittel aus dem Bundesförderprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport-, Jugend und Kultur im Zuge des Wiederaufbaus des Schwaketenbades für die Errichtung eines zusätzlichen Kursbeckens für 3,5 Mio. € netto bereitzustellen.“

Abstimmungsergebnis:

8	JA
20	NEIN
5	Enthaltung(en)
33	Stimmberechtigte

Antrag abgelehnt.

Herr BM Dr. Osner lässt über den Beschlussantrag zu TOP 3.14 abstimmen.

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass kein Mitglied des Gremiums an der Beratung und Beschlussfassung teilnimmt, das im Sinne des § 18 Gemeindeordnung Baden-Württemberg befangen ist.

Der Gemeinderat beschließt im Zuge des Wiederaufbaus des Schwaketenbades die Errichtung eines zusätzlichen Kursbeckens für 3,5 Mio. EUR netto unter der Voraussetzung, dass das Projekt in das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport-, Jugend und Kultur“ aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis:

27	JA
0	NEIN
6	Enthaltung(en)
33	Stimmberechtigte

Beschlussantrag angenommen.

Herr BM Dr. Osner lässt über den Beschlussantrag zu TOP 3.7 abstimmen.

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass kein Mitglied des Gremiums an der Beratung und Beschlussfassung teilnimmt, das im Sinne des § 18 Gemeindeordnung Baden-Württemberg befangen ist.

Der Gemeinderat stellt die erforderlichen Eigenmittel für die Haushaltsjahre 2016/17/18 für die Sanierung des KinderKulturzentrum Raiteberg „KiKuz“ über das Bundesförderprogramm Sanierung Sport- Jugend- und Kultureinrichtungen zur Verfügung, wenn die Fördermittel über das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit bewilligt werden.

Abstimmungsergebnis:

33	JA
0	NEIN
0	Enthaltung(en)
33	Stimmberechtigte

Beschlussantrag einstimmig angenommen.**8. Bürgerfragestunde (18:00 Uhr)**

Herr OB Burchardt übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen der BürgerInnen.

3.8. Satzung der Stadt Konstanz über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder

Vorlage: 2015-1128

Ergänzungsvorlage: geänderter Satzungstext

Vorlage 2015-1128/1

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass kein Mitglied des Gremiums an der Beratung und Beschlussfassung teilnimmt, das im Sinne des § 18 Gemeindeordnung Baden-Württemberg befangen ist.

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der „Satzung der Stadt Konstanz über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder“ entsprechend der Anlage 1 der Sitzungsvorlage 2015-1128/1.

Abstimmungsergebnis:

25	JA
1	NEIN
4	Enthaltung(en)
30	Stimmberechtigte

Beschlussantrag angenommen.

3.9. Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege

Vorlage: 2015-1106

Ergänzungsvorlage: geänderter Satzungstext nach Vorberatung

Vorlage 2015-1106/1

Herr Kaufmann (SJA) erläutert die Hintergründe für die neue Satzung. Die Eigenbeteiligung der Eltern in der Kindertagespflege werde nach dem Sozialgesetzbuch – 8. Buch (SGB 8) berechnet. In der Satzung sei festgehalten, dass die Sätze für die Kindertagespflege denen der Kindertagesstätten entsprächen. Durch die Anhebung der Elternbeiträge sei eine Änderung der Satzung erforderlich geworden.

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass kein Mitglied des Gremiums an der Beratung und Beschlussfassung teilnimmt, das im Sinne des § 18 Gemeindeordnung Baden-Württemberg befangen ist.

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung und Veröffentlichung der „Satzung der Stadt Konstanz zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege“ mit der vom Jugendhilfeausschuss empfohlenen Änderung (Geschwisterermäßigung) entsprechend der Anlage 1 der Ergänzungsvorlage 2015-1106/1.

Abstimmungsergebnis:

22	JA
0	NEIN
4	Enthaltung(en)
26	Stimmberechtigte

Beschlussantrag angenommen.

3.10. Einführung der geschwisterabhängigen Elternbeiträge in Kindertagesstätten freier Träger - Kompensation der Mindereinnahmen

Vorlage: 2015-1437

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass kein Mitglied des Gremiums an der Beratung und Beschlussfassung teilnimmt, das im Sinne des § 18 Gemeindeordnung Baden-Württemberg befangen ist.

Der Gemeinderat beschließt die Alternative „Beibehaltung“. Die Einführung des Württemberger Modells wird bis auf weiteres zurückgestellt und die Stadt bleibt bei der bisherigen Gebührensatzung.

Die beschlossenen regelmäßigen Erhöhungen der Kita-Beiträge für die städtischen

Einrichtungen bleiben davon unberührt.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung des Württemberger Modells in zwei Jahren erneut zum Beschluss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

22	JA
0	NEIN
4	Enthaltung(en)
26	Stimmberechtigte

Beschlussantrag angenommen.

3.11. Wohnraum-Akquise Konstanz Information und Beschluss zur Weiterführung

Vorlage: 2015-1436

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass kein Mitglied des Gremiums an der Beratung und Beschlussfassung teilnimmt, das im Sinne des § 18 Gemeindeordnung Baden-Württemberg befangen ist.

1. Der Gemeinderat nimmt die bisherige Entwicklung des Projektes Wohnraum-Akquise zur Kenntnis.
2. Die mit dem Projekt verbundenen Ziele sollen grundsätzlich weiter verfolgt werden. Die sich daraus ergebenden Aufgaben werden fester Bestandteil des Fachdienstes Obdachlosenhilfe im Sozial- und Jugendamt.
3. Die im Haushalt eingestellten Mittel für Sanierungszuschüsse und Mietausfall-Garantien werden in gleicher Höhe fortgeschrieben. Im Falle von Anpassungsbedarf erfolgt im Rahmen der Haushalts-Erstellung ein entsprechender Antrag.

Abstimmungsergebnis:

26	JA
0	NEIN
0	Enthaltung(en)
26	Stimmberechtigte

Beschlussantrag einstimmig angenommen.

3.12. Aufhebung des Beschlusses aus dem Jahr 1989 zu Leistungen für Abwassergebühren

Vorlage: 2015-1373

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass kein Mitglied des Gremiums an der Beratung und Beschlussfassung teilnimmt, das im Sinne des § 18 Gemeindeordnung Baden-Württemberg befangen ist.

Der Gemeinderat hebt den Beschluss des Gemeinderates über eine Ermäßigung bei den Abwassergebühren vom 16.11.1989 mit Wirkung ab 01.01.2016 auf.

Abstimmungsergebnis:

26	JA
0	NEIN
0	Enthaltung(en)
26	Stimmberechtigte

Beschlussantrag einstimmig angenommen.

3.13. Erweiterung der Vergünstigungen durch den Konstanzer Sozialpass Vorlage: 2015-1388

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass kein Mitglied des Gremiums an der Beratung und Beschlussfassung teilnimmt, das im Sinne des § 18 Gemeindeordnung Baden-Württemberg befangen ist.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Minderjährigen Kindern von Inhabern des Konstanzer Sozialpasses und minderjährigen Kindern, die in einer Pflegefamilie leben, werden die Teilnahmeentgelte für Angebote von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (ohne Ferienfreizeiten), wie z. B. dem Kikuz, zu 80% erstattet. Der Einnahmeausfall wird erstattet.
2. Inhabern des Konstanzer Sozialpasses und deren minderjährigen Kinder und Inhabern des Pflegeelternpasses sowie den minderjährigen Kindern, die in der Pflegefamilie leben, werden die Teilnahmeentgelte für Angebote von Senioreneinrichtungen, wie z. B. dem Seniorenzentrum und von Stadtteilzentren, wie z. B. dem Treffpunkt Petershausen, zu 80% erstattet. Der Einnahmeausfall wird erstattet.
3. Inhaber des Konstanzer Sozialpasses und deren minderjährige Kinder und Inhaber des Pflegeelternpasses sowie minderjährige Kinder, die in der Pflegefamilie leben, zahlen für den Besuch von Ausstellungen des Kulturzentrums einen ermäßigten Eintritt von 1 Euro. Der Einnahmeausfall wird dem Kulturzentrum erstattet.
4. Die Regelungen Nummer 1 bis 3 treten zum 01.01.2016 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

26	JA
0	NEIN
0	Enthaltung(en)
26	Stimmberechtigte

Beschlussantrag einstimmig angenommen.

3.15. Beteiligungsverfahren des Schulträgers bei Schulleitungsbesetzungen durch das Land Baden-Württemberg Vorlage: 2015-1462

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass kein Mitglied des Gremiums an der Beratung und Beschlussfassung teilnimmt, das im Sinne des § 18 Gemeindeordnung Baden-Württemberg befangen ist.

Der Gemeinderat beschließt die Entsendung der Leitung des Amts für Schulen, Bildung und Wissenschaft als Vertreter/in des Schulträgers in die Auswahlkommission der Schulaufsichtsbehörde bei der Besetzung von Schulleitungsstellen.

Abstimmungsergebnis:

25	JA
0	NEIN
1	Enthaltung(en)
26	Stimmberechtigte

Beschlussantrag angenommen.

3.16. Projekt Zukunftsstadt - mündliche Information

Frau Klose (ASU) teilt mit, dass die Stadt Konstanz im Wettbewerb „Zukunftsstadt“ aufgenommen worden sei. Hierüber habe sie bereits im Juni 2015 im Technischen und Umweltausschuss (TUA) informiert. Der Wettbewerb sei ein Projekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, das im Rahmen des Wissenschaftsjahres 2015 aufgerufen worden sei.

Im Folgenden berichtet sie anhand einer Präsentation (s. Anlage zur Original-Niederschrift) über das Projekt.

Herr OB Burchardt freut sich über die Teilnahme am Wettbewerb. Er befürworte ihn und sei zuversichtlich, dass die Stadt davon profitieren werde. Er fordert das Gremium auf, an der Veranstaltung am 18.12.2015 teilzunehmen.

Der Gemeinderat nimmt die mündliche Information zum Projekt Zukunftsstadt zur Kenntnis.

3.17. Bebauungsplan Stromeyersdorf Ib, I. Änderung - Aufstellungsbeschluss Vorlage: 2015-1483

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Herr StR Kossmehl (FWK) nimmt wegen Befangenheit gemäß § 18 Gemeindeordnung Baden-Württemberg an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

1. Der Gemeinderat beschließt für das im Lageplan gekennzeichnete Gebiet den

bestehenden Bebauungsplan „Stromyersdorf I B" zu ändern und für diesen Bereich einen neuen Bebauungsplan „Stromyersdorf I B, 1. Änderung" aufzustellen.

2. Das Verfahren soll nach § 13 a Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

33	JA
0	NEIN
0	Enthaltung(en)
33	Stimmberechtigte

Beschlussantrag einstimmig angenommen.

**3.18. Handlungsprogramm Wohnen - Bebauungsplan Siedlerweg – Mainaustraße, 2. Änderung
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2015-1414**

Herr StR Ellegast (CDU) spricht in eigener Sache. 250 BürgerInnen hätten sich durch ihre Unterschriften gegen eine Bebauung des Spiel- und Bolzplatzes auf der Egger Wiese ausgesprochen. Er stellt klar, dass sich die Aktion gegen die Bebauung gerichtet habe, jedoch nicht gegen die Flüchtlinge. Die BürgerInnen in Egg seien über eine fremdenfeindliche Auslegung entsetzt gewesen. Die BürgerInnen hätten Vorschläge für alternative Standorte in Egg unterbreitet, da die Egger Wiese für die BürgerInnen dort ein Naherholungsgebiet sei.

Aufgrund der Wohnungsnot werde er dem Beschlussantrag zustimmen. Er erwarte aber, dass die Bebauung so geplant werde, dass sie sich in die Umgebung einfüge, die Natur schone und die Egger BürgerInnen einbeziehe.

Sollte dies nicht gelingen, werde er im weiteren Verfahren gegen eine Bebauung stimmen.

Er erinnert Herrn BM Langensteiner-Schönborn an die Versprechen, die er den Egger BürgerInnen während einer Veranstaltung in der Mehrzweckhalle in Allmannsdorf gegeben habe.

Auf Einwendung von **Herrn StR Kossmehl (FWK)** erklärt **Herr OB Burchardt**, dass Herr StR Ellegast (CDU) in der Angelegenheit nicht befangen sei im Sinne des § 18 Gemeindeordnung (GemO).

Herr StR Buck (JFK) verweist auf das Freiraumkonzept. Das Konzept bestehe seit über 10 Jahren. Er kündigt einen schriftlichen Antrag auf Fortschreibung und qualitative Verbesserung des Freiraumkonzeptes an.

Herr OB Burchardt befürchtet, dass der Stadtteil Egg sich in eine Selbstwahrnehmung manövriere, die nicht der Realität entspreche. Egg grenze an einen Stadtteil mit hervorragender Infrastruktur und sei von einer schönen Natur umgeben. Egg sei ein schöner Stadtteil und werde es auch bleiben.

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass kein Mitglied des Gremiums an der Beratung und Beschlussfassung teilnimmt, das im Sinne des § 18 Gemeindeordnung Baden-Württemberg befangen ist.

Der Gemeinderat beschließt, für das im Lageplan (Anlage an SV 2015-1414) gekennzeichnete Gebiet den Aufstellungsbeschluss für die zweite Änderung des Bebauungsplans "Siedlerweg - Mainaustraße" zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

35	JA
0	NEIN
0	Enthaltung(en)
35	Stimmberechtigte

Beschlussantrag einstimmig angenommen.

**3.19. Raumordnungsverfahren für ein Einkaufs- und Dienstleistungszentrum in Singen - ECE
Stellungnahme der Stadt Konstanz
Vorlage: 2015-1420**

Herr OB Burchardt betont, dass der TOP drei Mal öffentlich vorberaten worden sei. Veränderungen zum Sachverhalt hätten sich nicht ergeben. Insofern schlage er vor, ohne Diskussion über den Beschlussantrag abzustimmen.

Herr StR Reile (LLK) kritisiert die Konsumgesellschaft.

Herr StR Müller-Neff (FGL) liest Auszüge aus der Niederschrift des Wirtschaftsausschusses vom 12.11.2015 vor. Herr Prof. Dr. Rüdiger (Universität Konstanz) habe von einer kraftvolleren zielgerichteten Kommunikation gesprochen, die nicht unterlassen werden solle. Dem möchte er widersprechen, da die Kommunikation der Verwaltung in dieser Form stattfinde. Seiner Meinung nach könne die Verwaltung in ihrer Diktion selbstbewusster auftreten und ihre ablehnende Haltung ablegen. Die Stadt werde durch weitere Konkurrenz in Singen voraussichtlich keinen Schaden nehmen. Der Vorlage könne er demzufolge nicht zustimmen.

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass kein Mitglied des Gremiums an der Beratung und Beschlussfassung teilnimmt, das im Sinne des § 18 Gemeindeordnung Baden-Württemberg befangen ist.

Der Gemeinderat stimmt der Stellungnahme der Stadt Konstanz (Anlagen 2 und 3 der Sitzungsvorlage 2015-1420) zu.

Abstimmungsergebnis:

23	JA
5	NEIN
4	Enthaltung(en)
32	Stimmberechtigte

Beschlussantrag angenommen.

**3.20. Schriftliche Antworten von Anfragen an alle Fraktionen
- Antrag der JFK-Fraktion vom 17.08.2015
Vorlage: 2015-1359/1**

Herr StR Dr. Schäfer (JFK) ist es ein Anliegen, dass Informationen an alle Fraktionen weitergeleitet werden.

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass kein Mitglied des Gremiums an der Beratung und Beschlussfassung teilnimmt, das im Sinne des § 18 Gemeindeordnung Baden-Württemberg befangen ist.

Dem Antrag der JFK-Fraktion, alle Anfragen von Gemeinderäten, die schriftlich beantwortet werden, allen anderen Fraktionen zukommen zu lassen, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

31	JA
0	NEIN
0	Enthaltung(en)
31	Stimmberechtigte

Beschlussantrag einstimmig angenommen.

4. Angelegenheiten des Stiftungsrates

**4.1. Jahresabschluss 2012 - Pflegeeinrichtungen
Vorlage: 2015-1399**

Herr StR Wallisch (FGL) zeigt sich verwundert, dass der Jahresabschluss 2012 erst jetzt vorgelegt werde.

Herr BM Dr. Osner antwortet, dass die verspätete Vorlage mit der Unternehmensbewertung im Rahmen der Fusion zu einem Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz zusammenhänge.

Auf weitere Nachfrage von **Herrn StR Wallisch (FGL)** sagt **Herr Voß (StiV)**, dass die Jahresabschlüsse 2013/2014 bereits vom Wirtschaftsprüfer geprüft worden seien. Der Jahresabschluss 2013 liege derzeit beim Rechnungsprüfungsamt (RPA) zur Prüfung. Der Jahresabschluss 2014 werde dem RPA in Kürze vorgelegt werden.

Herr StR Ellegast (CDU) fragt, mit welchem Ergebnis die Wirtschaftsjahre 2013/2014 abschließen würden.

Herr OB Burchardt ergänzt, dass die Holding aufgrund der zu korrigierenden Unternehmensbewertung lange Zeit keinen Abschluss habe vorlegen können. Zudem habe der formale Weg durch alle Gremien durchlaufen werden müssen.

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass kein Mitglied des Gremiums an der Beratung und Beschlussfassung teilnimmt, das im Sinne des § 18 Gemeindeordnung Baden-Württemberg befangen ist.

Der Gemeinderat als Stiftungsrat der Spitalstiftung Konstanz stellt gem. § 16 Abs. 3

EigBG analog nach erfolgter Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WILBERA und das städt. Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss zum 31.12.2012 für den Haushalt der Pflegeeinrichtungen der Spitalstiftung Konstanz mit einem Jahresüberschuss nach Handelsrecht in Höhe von 304.181,10 € fest.

Der Gemeinderat beschließt, den festgestellten Jahresüberschuss 2012 wie folgt zu behandeln:

Vortrag auf neue Rechnung: 304.181,10 €

Abstimmungsergebnis:

28	JA
0	NEIN
0	Enthaltung(en)
28	Stimmberechtigte

Beschlussantrag einstimmig angenommen.

4.2. Jahresabschluss 2012 - Kernstiftung

Vorlage: 2015-1400

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass kein Mitglied des Gremiums an der Beratung und Beschlussfassung teilnimmt, das im Sinne des § 18 Gemeindeordnung Baden-Württemberg befangen ist.

Der Gemeinderat als Stiftungsrat der Spitalstiftung Konstanz stellt gem. § 16 Abs. 3 EigBG analog nach erfolgter Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WILBERA und durch das städtische Rechnungsprüfungsamt den vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2012 für den Kernhaushalt der Spitalstiftung mit einem Jahresverlust nach Handelsrecht in Höhe von - 3.600.179,97 € fest.

Der Gemeinderat beschließt ferner, den Jahresverlust 2012 wie folgt zu behandeln:

Entnahme aus der Gewinnrücklage in Höhe von	- 2.693.333,93 €
Vortrag auf neue Rechnung	- <u>906.846,04 €</u>
	- 3.600.179,97 €

Abstimmungsergebnis:

27	JA
0	NEIN
0	Enthaltung(en)
27	Stimmberechtigte

Beschlussantrag einstimmig angenommen.

5. Anfragen der Gemeinderäte

Herr StR Kumm (SPD) erkundigt sich nach dem Sachstand zum Anschluss der Kläranlage Tägerwilen an die Konstanzer Kläranlage. Im Rahmen der Maßnahmen seien verschiedene Baumaßnahmen im Tägermoos geplant gewesen. Dem Gemeinderat sei zugesagt worden, dass ihm die Planungen vorgelegt würden. Auch hierzu bitte er um Mitteilung des aktuellen Sachstands und wann mit den Baumaßnahmen begonnen werde.

Die Europastraße führe durch das Paradies und sei Zubringer zum Zoll. Jeden Montag stünden hier vom Morgen an bis zum Mittag über hundert LKW auf einer Fahrspur, die sich bis über die Rheinbrücke erstrecke. Bei laufendem Motor würden die LKW-Fahrer darauf warten, abgerufen zu werden. Die Lärm – und Abgasbelastung für die Bevölkerung im Stadtteil Paradies sei daher sehr hoch. Er bitte um Vorschläge zur Reduzierung der Lärm- und Abgasbelastung.

Herr OB Burchardt nimmt die Anregung auf und sagt zu, nach Möglichkeiten zu suchen, um die Lärm- und Abgasbelastung für den Stadtteil Paradies zu reduzieren. Der Anschluss der Kläranlage an das Konstanzer Kanalnetz sei in das Jahr 2016 verschoben worden.

Herr BM Langensteiner-Schönborn fügt hinzu, dass das Baudezernat darüber im Dezember 2015 im TUA berichten werde. Die Kanalbaumaßnahme könne unabhängig von der Radwegeplanung umgesetzt werden. Zur Verschiebung der Kanalbaumaßnahmen in das Jahr 2016 erfolge eine Information in der Sitzung des TUA im Dezember 2015.

Herr StR Müller-Neff (FGL) möchte den Stand zur Aufforstung der Pappeln im Tägermoos wissen.

Herr BM Langensteiner-Schönborn sichert zu, über den Verlauf der Einigung, die Pflanzabstände und den Zeitpunkt der Nachpflanzung auch in der Sitzung des TUA im Dezember 2015 zu berichten.

Herr StR Faden (FWK) merkt an, dass am 22.11.2015 das Münster das Konradifest gefeiert habe. Beim anschließenden Empfang sei bedauerlicherweise kein Vertreter der Stadtspitze anwesend gewesen. Die mangelnde Präsenz sei negativ aufgefallen.

Herr OB Burchardt entgegnet, dass er den Termin abgesagt habe. Er habe angeboten gehabt, eine Vertretung zu entsenden. Auf dieses Angebot sei die katholische Kirche jedoch nicht eingegangen. Insofern sei ihm die Wichtigkeit des Termins nicht vermittelt worden.

Auf die Bemerkung von **Herrn StR Dr. Schäfer (JFK)**, dass nur der Beteiligungsbe-

richt 2013/2014 auf der Homepage der der Stadt Konstanz auffindbar sei, weist **Herr OB Burchardt** darauf hin, dass der Beteiligungsbericht 2015 die Ergebnisse aus dem Geschäftsjahr 2014 zum Inhalt habe.

Herr StR Reile (LLK) fragt, ob weitere gewerbliche Anbieter auf dem Gelände des Hörnle zugelassen würden.

Herr BM Dr. Osner teilt mit, dass der Ausschuss für Schulen, Bildung, Wissenschaft und Sport (ASBWS) darüber beraten habe. Die Nutzung einer Slackline sei kostenlos und verbrauche keine Flächen. Angelegenheiten, die die Bäder beträfen, würden im Bäderbeirat diskutiert und beschlossen werden. Schwerpunkt der Planungen sei momentan der Wiederaufbau des Schwaketenbades.

6. Informationen der Verwaltung

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 18:50 Uhr. Im Anschluss daran findet die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Konstanz, den 03.12.2015

Der Vorsitzende

Protokoll

Uli Burchardt

Cornelia Stützer-Kreher

Dr. Andreas Osner

Die Stadträte

Heinrich Fuchs (CDU)

Thomas Buck (JFK)

Die Niederschrift wurde den Gemeinderäten durch Mehrfertigung am bekannt gegeben bzw. online im Ratsinformationssystem ALLRIS bereitgestellt.